

FEHLSTUNDENREGELUNG

... geltend in unserer Schule, sowohl für das Praktikum als auch den Theorieunterricht:

Anwesenheitspflicht

Die Schüler/-innen haben eine Anwesenheitspflicht von 75% im Fach- und Theorieunterricht. Nur dann kann eine Benotung erfolgen.

Regelung Fehlstunden

Praktikumsunterricht:

1. Wenn ein Schüler/eine Schülerin nicht kommen kann, meldet er/sie dies **VOR Praktikumsbeginn an den jeweiligen Praktikumslehrer/Praktikumslehrerin per SMS/Telefonanruf/Mail (je nachdem wie es die Praktikumslehrer/innen möchten und es mit der Praktikumsgruppe ausgemacht ist); in Kopie an Frau Niklas-Groll.**

2. Sobald der/die Schüler/in wieder an der Schule ist, hat er/sie **7 Tage Zeit eine unterschriebene Entschuldigung** einzuscannen und diese per Mail ausschließlich an die **Klassenvorständin/ den Klassenvorstand (in Kopie gerne auch an Frau Niklas-Groll)** zu schicken oder diese ihr/ihm persönlich auszuhändigen.

Ab einer Abwesenheit von 2 Tagen – also ab dem 2. Tag der Abwesenheit, hat der/die Schüler/in zusätzlich zu der Entschuldigung eine Bestätigung des behandelnden Arztes zu senden.

3. Termine, um Praktika nachzumachen, vereinbaren die Schüler/innen mit den Praktikumslehrern/innen.

Theorieunterricht:

1. Wenn ein Schüler/eine Schülerin nicht kommen kann, meldet er/sie dies der **Klassenvorständin/ dem Klassenvorstand (in Kopie an Frau Niklas-Groll) vor Unterrichtsbeginn per Email.**

2. Sobald der/die Schüler/in wieder an der Schule ist, hat er/sie **7 Tage Zeit eine unterschriebene Entschuldigung** einzuscannen und diese per Mail ausschließlich an die **Klassenvorständin/ dem Klassenvorstand (in Kopie gerne auch an Frau Niklas-Groll)** zu schicken, oder ihr/ihm diese persönlich auszuhändigen.

Ab einer Abwesenheit von 2 Tagen – also ab dem 2. Tag der Abwesenheit, hat der/die Schüler/in zusätzlich zu der Entschuldigung eine Bestätigung des behandelnden Arztes zu senden.